



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

**Wurde anlässlich der
32. Ratssitzung vom
26. April 2007 abgelehnt.**

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 221 2004/2008

von Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion
vom 12. Januar 2007
(StB 248 vom 21. März 2007)

Boa-Schliessung: Hält der Stadtrat nun endlich Wort?

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Letztmals bei seiner Stellungnahme zum Postulat von Korintha Bärtsch (Nr. 126 vom 20. Februar 2006) hat der Stadtrat ausgeführt, dass aus seiner Sicht das Kompensationsgeschäft Priorität vor einem allfälligen Übergangsbetrieb in der Boa haben soll. Deshalb war für den Stadtrat schon damals die Frage eines Übergangsbetriebes – wenn überhaupt – in erster Linie abhängig vom Zeitplan für den Verkauf der Boa-Liegenschaft bzw. für deren anderweitige Nutzung im Sinne des Kompensationsgeschäftes für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Der Stadtrat ging schon damals davon aus, dass ein solcher Verkauf oder die Abgabe im Baurecht an einen Investor rund ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen könnte. Er hat darum eine Übergangslösung nicht völlig ausgeschlossen. Schon damals hielt der Stadtrat überdies fest, einen Abbruch der Boa-Liegenschaft vor dem parlamentarischen Entscheid über die neue Nutzung vermeiden zu wollen, weil solches als unnötige Provokation verstanden werden könnte. Ebenfalls schon damals hielt der Stadtrat aber auch fest, eine Besetzung des Gebäudes vermeiden zu wollen.

Auch bei seiner Stellungnahme zum Postulat von Patricia Infanger und Markus Elsener (Nr. 150 vom 19. Juni 2006) setzte sich der Stadtrat für eine Verhandlungslösung und einen Übergangsbetrieb in der Boa ein. Anders als noch bei der Redaktion des Berichtes und Antrages zur Boa-Initiative erschien ein Kompromiss für eine Übergangslösung realistischer, und der Stadtrat wollte versuchen, diesen Weg zu gehen.

Beide Postulate, die diesen Verhandlungsweg unterstützten, wurden im Sommer 2006 vom Grossen Stadtrat knapp abgelehnt. Nachdem in der Folge auch die Initiative, die die Schliessung der Boa verhindern wollte, zurückgezogen worden war, wurde als definitiver Endpunkt für den Boa-Betrieb der 22. Dezember 2006 in Aussicht genommen. Dies hat der Stadtrat – wie die Postulanten ausführen – mehrfach öffentlich kommuniziert und war Basis für die Planung der Betriebseinstellung durch die Stadt und die IKU Boa.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Auch in seiner Stellungnahme zu einer Petition von Anwohnenden der Boa-Liegenschaft im vergangenen Mai, die auch den im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien zugestellt wurde, hielt der Stadtrat fest, dass er das Kompensationsgeschäft als prioritär ansehe und er so bald als möglich eine Immobilienfirma beauftragen wolle, einen Käufer und/oder Baurechtsnehmer für das Grundstück zu suchen und mit diesem – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe – in Vertragsverhandlungen zu treten.

Weiter führte der Stadtrat aus: Einen Abbruch der Boa-Liegenschaft vor dem parlamentarischen Entscheid über die künftige neue Nutzung der Boa-Liegenschaft wolle er vermeiden. Solches könnte als unnötige Provokation verstanden werden. Aber auch eine Besetzung des Gebäudes sei im Interesse aller, insbesondere auch der Anwohnenden, zu vermeiden. Über eine allfällige Übergangslösung für die Zeit zwischen Einstellung des Kulturbetriebes durch die IKU Boa, also spätestens am 22. Dezember 2006, und dem Moment, in dem eine neue Nutzung rechtskräftig umgesetzt werden kann, wolle der Stadtrat in Absprache mit der beauftragten Immobilienfirma bzw. nur in Koordination mit einem konkret interessierten Investor entscheiden; dies, um die berechtigten Interessen eines potenziellen Investors nicht zu gefährden und um zu verhindern, dass eine Übergangslösung das Marktinteresse schmälern würde. Es könnte aus Sicht des Stadtrates auch mit Vorteilen verbunden sein, für die realistischerweise einzuberechnende Zeitspanne für die Boa eine gute Übergangslösung zu finden, die möglichst vielen Interessen entgegenkommt.

Kurz vor dem geplanten Schliessungstermin für den öffentlichen Kulturbetrieb in der Boa hat der Stadtrat mit StB 1241 vom 13. Dezember 2006 über die künftige Nutzung der Boa beschlossen. Der öffentliche Kulturbetrieb sollte durch eine 15-jährige unselbstständige Baurechtsnutzung durch die Post ersetzt werden. Diese sich nun abzeichnende neue Nutzung der bestehenden Liegenschaft durch die Post unterscheidet sich von den früheren Abriss-Szenarien. Sie macht es insbesondere notwendig, die Bausubstanz zu schützen. Die Tatsache, dass die Post einen grossen Teil des Gebäudes weiter nutzen will und kein Abbruch nötig wird, wirkt sich letztlich auch positiv auf die Ertragssituation aus. Darum ist es besonders angezeigt, zum Gebäude Sorge zu tragen.

Die neue Nutzung durch die Post soll beginnen, wenn

- die zuständigen Stellen der Post dieser Lösung zustimmen (zurzeit pendent);
- der entsprechende B+A vom Parlament rechtskräftig genehmigt ist (Grosser Stadtrat sollte gemäss Planung am 26. April 2007 darüber beschliessen können);
- die rechtskräftige Baubewilligung für die notwendigen Umbauten vorliegt.

Aus diesem Grunde hat der Stadtrat am 18. Dezember 2006 davon Kenntnis genommen, dass für die Post eine vorzeitige und temporäre Nutzung der Boa-Liegenschaft nicht in Frage kommt. Er beschloss darum auf dem Zirkularweg (StB 1261 vom 18. Dezember 2006),

- auf die ursprünglich angenommene temporäre Nutzung durch die Post zu verzichten;
- den heutigen Übergangsbetrieb bis zum 30. Juni 2007 zu verlängern;
- einen Kredit für einen a. o. Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 50'000.– zu bewilligen.

Der Stadtrat schliesst dabei nicht aus, dass die Kommunikation mit den betroffenen Nachbarn in allen Phasen der Entscheidungskette hätte besser und offener gestaltet werden können. Dies war aber – auch aus zeitlichen Gründen – nicht immer möglich. Früher gemachte Erfahrungen haben gezeigt, dass unter den Anwohnenden unterschiedliche Haltungen und Meinungen festzustellen sind – von ganz grundsätzlich gegen den Kulturbetrieb in der Boa bis hin zu grosser Offenheit gegenüber dem Kulturzentrum. Bei seiner Entscheidung zugunsten des Übergangsbetriebes liess der Stadtrat sich aber von Überlegungen leiten, die teilweise im direkten Interesse der Anwohnerschaft sind: Hauptgrund für diese nochmalige Verlängerung des Boa-Betriebes war die Tatsache, dass es insbesondere aufgrund polizeilicher bzw. sicherheitstechnischer Beurteilung nur unter grossen Kostenfolgen möglich gewesen wäre, die leer stehende Liegenschaft zu bewachen und vor Besetzung zu schützen bzw. eine Besetzung zu verhindern. Die Vertreter der Polizei vertraten diese Haltung nicht zuletzt auch angesichts der Tatsache, dass es im letzten Halbjahr 2006 zu keinen Beschwerden wegen des Boa-Betriebes gekommen war. Eine Besetzung hätte aus Sicht der Polizeiorgane zu einer unkontrollierbaren Situation geführt, indem ein strafrichterlicher Räumungsbefehl praxisgemäss nicht erlassen würde, solange keine anschliessende Ersatznutzung des Gebäudes zeitlich nahtlos möglich wäre. Der Stadtrat schloss sich in einer Güterabwägung zwischen konsequenter Haltung in der Schliessungsfrage und Beachtung der Risiken dieser Sichtweise an; er will Schäden an Liegenschaft, Lärm und sonstige Belästigungen vermeiden und letztlich auch keinen Imageschaden für den Standort Luzern riskieren. Die Nachbarschaft wurde im Februar 2007 umfassend bezüglich dieser Überlegungen des Stadtrates orientiert.

In den kommenden Wochen sollen nun also raschmöglichst und koordiniert das Baubewilligungsverfahren eingeleitet und durchgeführt, der Bericht und Antrag zur Baurechtserteilung vorbereitet und behandelt sowie die notwendigen Schritte auf Seite der Post zur Planung des Umbaus vorgenommen werden. Ende März 2007 soll aufgrund des dereinstigen Standes des Verfahrens entschieden werden, wie lange der Übergangsbetrieb andauern soll. Ziel ist aus heutiger Sicht, den Übergangsbetrieb per 30. Juni 2007 zu beenden.

Dieser Rückblick, aber auch der Postulatstext zeigen es auf: Die Boa-Schliessung ist ein Thema, das im Laufe der Zeit immer wieder neu und aktualisiert zu beurteilen war. Dies war auch im

Dezember 2006 wieder der Fall. Der Stadtrat hat sich dabei bei seinen Entscheiden immer vom öffentlichen Interesse und vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit leiten lassen.

Genauso will er es auch künftig halten.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

